

Presseinformation

Mit Z-Saatgut beim Getreideanbau auf der sicheren Seite

Neuer Leitfaden als erste Hilfestellung und Orientierung im Falle einer Reklamation

Bonn, 23. September 2020. Z-Saatgut ist die Grundlage eines erfolgreichen Getreideanbaus und steht für Sicherheit und Qualität. Für die Zertifizierung muss das Saatgut hohe Anforderungen erfüllen. Falls es doch einmal mangelhaft sein sollte, bietet nur Z-Saatgut Landwirten die Möglichkeit zur Reklamation. Mit einem entsprechenden Leitfaden gibt der Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) nun kompakt und übersichtlich Orientierung und Hilfestellung bei möglichen Beanstandungen.

Technische Reinheit, hohe Keimfähigkeit, geringer Besatz und Sortenreinheit – für all das steht Z-Saatgut. Dies sind die entscheidenden Parameter für einen erfolgreichen Anbau und eine gute Ernte, welche im Laufe der mehrstufigen und streng kontrollierten Produktion stets berücksichtigt und angestrebt werden. Doch wie gehen Abnehmer vor, wenn das bestellte Z-Saatgut doch einmal zu beanstanden ist oder erst nach der Aussaat versteckte Mängel sichtbar werden? Für diesen Fall wurde ein Reklamationsleitfaden entwickelt, der Landwirten eine gezielte Hilfestellung bietet.

Vorgehen bei Beanstandung

Der Reklamationsleitfaden bietet Landwirten ausführliche Informationen über das weitere Vorgehen, zusätzliche Hilfeleistungen sowie mögliche Anlaufstellen. So sollten Käufer relevante Angaben wie etwa den Bestellschein des Z-Saatguts, das blaue Etikett, die Partienummer, die Kundennummer sowie Fotos der Beanstandung dokumentieren und rechtzeitig ihren Händler kontaktieren. Hier gilt es rasch zu handeln, denn grundsätzlich gilt, dass Landwirte nach der Übergabe fünf Werktage Zeit haben, um die Ware zu prüfen und offensichtliche Mängel zu melden. Je nach Art der Mängel können die zeitlichen Fristen variieren.

Alles Wichtige auf einen Blick

Der neue Reklamationsleitfaden ist eine kompakte Zusammenstellung der Rechte und Pflichten des Landwirts und bietet Sicherheit beim Saatgutkauf. Eventuell auftretende Mängel können mit diesem Wissen so reibungslos wie möglich bearbeitet werden, um die gute Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Z-Saatgut-Händlern auch in Zukunft weiter zu stärken. So schafft der Einsatz von Z-Saatgut Sicherheit ab der Aussaat und damit eine solide Basis für die nächste Ernte. Der Leitfaden steht ab sofort auch online zum Abruf bereit.

Hier kann der neue Reklamationsleitfaden heruntergeladen werden:

<https://www.z-saatgut.de/gepruefte-qualitaet/#wenn-mal-etwas-nicht-stimmt>





Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS)

Der Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) ist eine Einrichtung der Abteilung Getreide des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP). Ziel des GFS ist die Qualitätssicherung und -förderung von zertifiziertem Getreidesaatgut sowie die Steigerung des Saatgutwechsels. Zudem informiert der GFS Landwirte, Handel, Beratung und Interessierte zu den vielfältigen Vorzügen von Z-Saatgut.

Kontakt: Janneke Ogink
 Gemeinschaftsfonds Saatgetreide
 Kaufmannstraße 71–73, 53115 Bonn
 Telefon: (0228) 9 85 81-287
 E-Mail: janneke.ogink@bdp-online.de